

VERNETZTES SPIELZEUG

Empfehlungen für eine verantwortungsvolle Entwicklung

1100001
öiat

Das „Internet of Toys“ bietet faszinierende, neue Möglichkeiten. Traditionelles Spielzeug kann über Schnittstellen oder direkt mit WLAN verbunden werden. Es kann personalisiert, in Spiele-Apps eingebaut oder zum sprechenden Lexikon werden. Man spricht dabei von smartem und vernetztem Spielzeug.

Bei der Entwicklung von smartem und vernetztem Spielzeug ist es wichtig das Kind und seine Interessen in den Mittelpunkt zu rücken. Denn: diese Spielsachen bieten erhöhten Spielspaß, doch sie bergen auch sehr ernst zu nehmende Risiken. Auch ist es essenziell zu wissen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich dafür vorgesehen sind.



Bild: CC-BY (Somerset Recon)

Überlegungen für den Anfang des Entwicklungsprozesses

Vernetzung zur Datenverarbeitung ist kein Selbstzweck

Stellen Sie das Kind und seine Interessen in den Fokus des Entwicklungsprozesses. Sicheres Spielen sollte die absolute Priorität haben. Als pädagogisch sinnvoll gelten Spielsachen, die Spaß machen. Kinder sollten gefordert sein und ihnen sollte beim Spielen auch genügend Freiraum gelassen werden. Binden Sie Kinder und Ihre Eltern in den Entwicklungsprozess mit ein.

Spielsachen können über das Internet und eine Vernetzung aufgewertet werden, ohne, dass dafür persönliche Daten aufgezeichnet werden. Wägen Sie die Risiken einer Datenaufzeichnung durch Spielzeug gut ab. Bisherige Problemfälle zeigen, dass die Spielzeuge, die Apps bzw. auch die Online-Plattformen oft nicht einmal grundlegende Sicherheitsstandards einhalten.



Als ein Beispiel für eine Entwicklung von vernetztem Spielzeug, welche den Schutz des Kindes in den Mittelpunkt gestellt hat, gilt die Arbeit des Start-Up „VaiKai“. Die Spielfiguren von VaiKai sind mit Bluetooth ausgestattet und so untereinander vernetzt. Es wurde bewusst auf das Einbauen von Spracherkennungstechnologie verzichtet, da die Risiken für die Privatsphäre des Kindes als zu hoch erachtet wurden. Bild: CC-BY (VaiKai)

Werden über das Spielzeug selbst oder damit zusammenhängende Apps, personenbezogene Daten verarbeitet, muss das Datenschutzrecht beachtet werden.

Personenbezogene Daten sind sämtliche Angaben über Betroffene, deren Identität bestimmt oder bestimmbar ist (§ 4 Z 1 DSGVO).

Das können nicht nur der Name des Kindes, sondern z.B. auch Informationen über seine Lebensgewohnheiten (z.B. Lieblingsessen) oder Foto-, Video- bzw. Tonaufnahmen sein. Entscheidend ist, ob die Identität des Betroffenen aus diesen Angaben unmittelbar ersichtlich ist.

Als Auftraggeber gilt, wer entscheidet personenbezogene Daten zu verwenden. Bei vernetzten Spielsachen können das der Hersteller, die Website- bzw. App-Betreiber, aber auch die Eltern des Kindes sein. Sie sind dafür verantwortlich den Datenschutz einzuhalten.

Personenbezogene Daten von einem Kind dürfen verarbeitet werden, allerdings gibt es dafür klare Rahmenbedingungen.

Die Verarbeitung der Daten sollte für die Kernfunktion des Spielzeuges notwendig sein. Wenn ein Spielzeug die Wissensfragen eines Kindes beantworten soll, kann also zum Beispiel argumentiert werden, dass eine Verarbeitung von Sprachdaten notwendig ist. Dabei hat dies unter Einhaltung von zu erwartenden Sicherheitsstandards zu erfolgen.

Es ist davon auszugehen, dass keine personenbezogenen Daten von Kindern für andere Zwecke verwendet werden dürfen. Anders gesagt: Sie dürfen keine über Spielzeug gesammelten Daten veröffentlichen oder zu einem anderen Zweck als den, der für das Spiel notwendig ist. Denn Rechtsexperten gehen davon aus, dass auch Eltern ihre Einwilligung dazu nicht an Stelle ihres Kindes geben können.

Weitere Empfehlungen

Für Hersteller, die selbst keine personenbezogenen Daten verarbeiten, gelten die oben erläuterten Pflichten strenggenommen nicht. Einige weitere Tipps lassen sich jedoch geben.

Lediglich im **ErwGr78 der DSGVO** wird angemerkt, dass Hersteller ermutigt werden sollten, das Recht auf Datenschutz bei der Entwicklung und Gestaltung der Produkte, Dienste und Anwendungen zu berücksichtigen. Und, dass sie unter gebührender Berücksichtigung des Stands der Technik sicherstellen sollten, dass die Verantwortlichen und die Verarbeiter in der Lage sind, ihren Datenschutzpflichten nachzukommen.

Mit der Novellierung des DSGVO stehen auch für das „Internet of Toys“ Veränderungen an: Künftig werden Hersteller die eigenverantwortlich personenbezogene Daten verarbeiten durch die DSGVO **verpflichtet** Regeln zum Datenschutz durch Technikgestaltung („**Privacy by Design**“) und Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen („**Privacy by Default**“) einzuhalten.

Art. 10 des Entwurfs der geplanten ePrivacy-VO verpflichtet auch Softwareanbieter „Privacy by Design“-Grundsätze einzuhalten, unabhängig davon, ob diese selbst personenbezogene Daten verarbeiten.

Tipps für die Entwicklung von vernetzten Spielzeugen

- 1 Sparen Sie nicht bei der Datensicherheit.** Bisherige Mängel bei Spielzeugen am Markt zeigen, dass zuvor nicht genug auf Datensicherheit bei Online-Plattformen, Apps und dem Spielzeug selbst geachtet wurde. Sichern Sie sich ab und lassen Sie Ihre Produkte unbedingt testen.
- 2 Sehen Sie vor, dass mehrere Accounts erstellt werden können.** Oft wird gemeinsam mit anderen Kindern oder Geschwistern gespielt – achten Sie deshalb darauf, dass gegebenenfalls mehrere Accounts möglich sind.
- 3 Lassen Sie Nutzer/innen die Hoheit über Ihre Daten.** Es muss möglich sein, dass Eltern die Datenprofile ihres Kindes kennen und diese auch wieder löschen können.
- 4 Stellen Sie auf der Verpackung die nötigen Informationen bereit.** Belassen Sie es nicht bei allgemeinen Aussagen, sondern erklären Sie sowohl die für den Betrieb notwendigen Geräte als auch welche Daten verarbeitet werden. Unterstützen Sie Eltern bei der Inbetriebnahme von vernetzten Spielzeugen mit Tipps wie zur Einrichtung eines sicheren Netzwerks.
- 5 Setzen Sie auf Transparenz bei den Inhalten.** Spricht und erklärt eine Puppe einem Kind die Welt, so ist es wichtig den Eltern zu erklären, woher diese ihre Informationen bezieht. Es braucht umfassende Begleitinformationen, damit Eltern verstehen, welche Weltansichten vernetztes Spielzeug ins Kinderzimmer bringt.
- 6 Richten Sie einen Support ein.** Eltern brauchen eine Anlaufstelle, wenn bei der Inbetriebnahme und im weiterer Folge Fragen aufkommen.
- 7 Stellen Sie Updates zur Verfügung.** Sollten beispielsweise bei einer App Sicherheitslücken auftauchen, wären Sie verpflichtet, solche fristgerecht zu beheben, etwa indem entsprechende Sicherheitsupdates zur Verfügung gestellt werden. **Sie müssen ansonsten mit Gewährleistungsansprüchen rechnen.**
- 8 Geben Sie ein Ablaufdatum für die jeweilige App an.** Sollte eine App notwendig sein, damit ein Spielzeug funktioniert, ist es auch hilfreich, Eltern Information dazu zu geben, wie lange ein Service mindestens noch erhalten wird.

Für weitere Informationen siehe: www.internetoftoys.at